

Amt für Umwelt und Wirtschaft
3338/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 01.07.2024

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 7.5.2024
Lärmaktionsplan Runde IV**

Sachverhalt:

Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) legt die europäischen Vorgaben zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in einem Turnus von im Normalfall fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen, zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Nach einem Urteil des EuGHs müssen Lärmaktionspläne (LAPs) dort aufgestellt werden, wo Lärmkarten erstellt wurden. Dies ist für Siegburg der Fall. Die Abgabe des LAP der Runde IV muss bis zum 18.7.2024 erfolgen, da ein verspätetes Vorliegen zu Strafzahlungen des Landes führen kann.

Der Lärmaktionsplan wurde gemäß den formellen und knappen zeitlichen Vorgaben für die aktuellen Runde IV der Lärmaktionsplanung erarbeitet. Sowohl im Mobilitätsausschuss als auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde mehrfach über den aktuellen Sachstand berichtet. Der AUK hat in seiner Sitzung vom 7.5.2024 zum Lärmaktionsplan abschließend beraten. Bei dieser Sitzung wurden noch kleinere Ergänzungen vorgenommen. Diese sind in der zur Ratssitzung vorliegenden Fassung des LAP eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt den Lärmaktionsplan der Runde IV.

Siegburg, 4.6.2024

Anlage:
Lärmaktionsplan Runde IV (im Ratsportal abrufbar)